



Antrag

der Fraktion der FDP

Frauen im Justizvollzugsdienst

Der Landtag wolle beschließen:

- Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, in der 35. Tagung schriftlich zu berichten, auf welche Weise in den Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein sicher gestellt ist, dass Frauen gleichberechtigt mit männlichen Kollegen im Justizvollzugsdienst beschäftigt werden. Über Angaben zu Anzahl, Arbeitszeit, Besoldung und Beförderung von Frauen hinaus sind hierbei auch folgende Fragen zu beantworten:
 - In welchen Bereichen werden Frauen im Justizvollzugsdienst in den verschiedenen Justizvollzugsanstalten eingesetzt?
 - Werden Frauen im Justizvollzugsdienst vergleichbar mit ihren männlichen Kollegen auch alleine in einer Abteilung eingesetzt?
 - Welche Ausnahmen werden beim Einsatz von Frauen in den verschiedenen Justizvollzugsanstalten beispielsweise in der Nachtbesetzung, bei medizinischen Besuchen u.ä. gemacht und wie wirkt sich das auf die Dienstplangestaltung in den verschiedenen Justizvollzugsanstalten aus?
 - Wie viele Justizvollzugsdienststanwärtinnen gibt es im Verhältnis zu Justizvollzugsdienststanwärtinnen und wie viele werden jeweils übernommen?
Auf welche Weise wird sichergestellt, dass Bewerberinnen im Justizvollzugsdienst gleichberechtigt mit ihren männlichen Kollegen berücksichtigt werden?
 - Gibt es einheitliche Regelungen für den Einsatz von Frauen im Allgemeinen Vollzugsdienst, die den gleichwertigen Einsatz mit den männlichen Kollegen in

den unterschiedlichen Justizvollzugsanstalten gewährleisten und wenn nein, warum nicht?

Wolfgang Kubicki
und Fraktion